

# KURZBERICHT

aus der  
Sitzung  
des  
Gemeinderates  
am 21.04.2020

## **Bauangelegenheiten**

An der Straße **Zum Schienerberg** in Wangen ist der Neubau von 12 Wohneinheiten mit Tiefgarage geplant. Der Gemeinderat ging davon aus, dass sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt und erteilte hierzu auf die entsprechende Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, zur Überplanung des gesamten Gebietes mit den betreffenden Grundstückseigentümern Gespräche zu führen.

Der Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten ist an der Straße **Binderwies** in Wangen vorgesehen. Das Bauvorhaben orientiert sich an den Vorgaben des Bebauungsplans Binderwies, der sich derzeit im Verfahren befindet. Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen. Eine Ausnahme von der Veränderungssperre wurde gemäß § 14 Abs. 2 BauGB ausgesprochen.

Auf dem **Ziegelhof** in Wangen sollen eine Scheune und ein Stall abgebrochen werden und stattdessen eine Scheune und ein Stall mit Wohnteil neu gebaut werden. Der Gemeinderat ging davon aus, dass die Hundezucht, die in dem Gebäude untergebracht werden soll, der Wohnnutzung untergeordnet ist und versagte das gemeindliche Einvernehmen.

Für ein Ökonomiegebäude, welches an der Straße **An der Stalden** in Öhningen liegt, ist ein Umbau mit Umnutzung zu Ferienwohnungen geplant. Dazu ist die Errichtung von Dachgaupen, Balkonen, Kfz-Stellplätzen und einer Außentreppenanlage erforderlich. Vom Landratsamt wurden noch Unterlagen zur Erschließung nachgefordert, weshalb eine Vertagung empfohlen worden war. Aus dem Gemeinderat ergaben sich Bedenken zur Planung der Gaupen sowie einer Stützmauer; es wurde darum gebeten einen Ortstermin durch den Technischen und Umweltausschuss zu veranlassen. Im Hinblick darauf wurde die Angelegenheit vertagt.

## **Corona-Problematik und finanzielle Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen**

Bürgermeister Schmid und Geschäftsführer Leibing informierten über die Situation der Gemeinde Öhningen in der Corona-Krise und den Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. Danach meldete das Landratsamt am Sitzungstag 437 Personen, die im Landkreis mit dem Virus infiziert waren; davon sind 262 Personen schon wieder genesen. In Öhningen gab es bisher insgesamt 9 Infizierte; zum Sitzungszeitpunkt befanden sich noch Kontaktpersonen in Quarantäne zuhause. Ab Montag, 27. April 2020, soll das Rathaus wieder geöffnet werden; um eine Terminabsprache wird vorab gebeten. Außerdem soll demnächst der Wertstoffhof auf dem Bauhof in Öhningen - vorerst nur zur Abgabe von Kartonagen – wieder geöffnet werden. Mit der 5. Corona-Verordnung vom 17.04.2020 wurde unter anderem angeordnet, dass die Kindertagesstätten und Schulen bis einschließlich 3. Mai 2020 geschlossen sind. Eine erweiterte Notbetreuung soll jedoch ab Montag, 27. April 2020, stattfinden; die Eltern wurden darüber informiert. Großveranstaltungen wurden bis Ende August untersagt; die Öffnung der Strandbäder, des Campingplatzes, die Clubgelände in den Häfen etc. ist noch ungewiss.

Geschäftsführer Leibing informierte über die bereits absehbaren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen. So steht ein Rückgang des Gewerbesteueraufkommens, ein deutlicher Rückgang der Steuerkraft (Einkommenssteuer) und außerdem geringere Erträge aus Entgelten für öffentliche Leistungen und Einrichtungen sowie Mieten und Pachten zu befürchten. Die Entwicklungen deuten darauf hin, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Als erheblich wird eine Planabweichung um rd. 375.000 € angesehen (3% der ordentlichen Aufwendungen im GesamtErgHH). Falls sich

der Fehlbetrag nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt, ist die Gemeinde zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verpflichtet. Es wird davon ausgegangen, dass Mitte Mai eine verlässlichere Prognose möglich sein wird. Im Finanzhaushalt wird der geplante Zahlungsmittelüberschuss von rd. 1,0 Mio. € nicht erreichbar sein. Begonnene Maßnahmen wie Stift und Dorf Öhningen, Kindergarten Wangen, Nahwärmeversorgung sollen aber fortgeführt und Zahlungseingänge realisiert werden. Empfohlen wurde, neu zu beginnende Maßnahmen wie z.B. den Erwerb von Fahrzeugen kritisch zu betrachten und ggf. zurückzustellen sowie eine Aufgabenkritik zum Wohl der Einwohner und der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde auszuführen.

### **Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung**

Bisher erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Öhningen durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses. Gleichzeitig wird durch das gemeinsame Amtsblatt „Höri Woche“ auf den Anschlag aufmerksam gemacht. Zwischenzeitlich sind öffentliche Bekanntmachungen auch über das Internet möglich. Diese sollen für Öhningen künftig auf der Internetseite [www.oehningen.de](http://www.oehningen.de) bereitgestellt werden. Lediglich die öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne) hat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im gemeinsamen Amtsblatt und nur ergänzend im Internet zu erfolgen. Der Gemeinderat beschloss die entsprechende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, die damit am 01.05.2020 in Kraft tritt.

### **Klimaschutzaktion „1000 Bäume für 1000 Gemeinden“ bzw. Baumpflanzaktion**

Der Gemeinderat hatte beschlossen, dass sich die Gemeinde Öhningen an der Aktion „1.000 Bäume für 1.000 Gemeinden“ beteiligt. Bei der jährlichen Baumpflanzaktion können Grundstückseigentümer in der Gemeinde jeweils 3 Streuobstbäume mit 50 % Kostenbeteiligung der Gemeinde beziehen. In dem Bewusstsein, dass das Pflanzen von 1.000 Bäumen ein sehr hohes Ziel für eine Gemeinde darstellt, wurde vorgeschlagen, bei der nächsten Baumpflanzaktion die Begrenzung auf 3 Bäume aufzuheben. Voraussetzung dafür wäre wie bisher, dass geeignete Grundstücke vorhanden sind. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, eine Pflanzaktion im Herbst ohne die Begrenzung auf 3 Bäume durchzuführen. Dabei soll die Förderung auf Bäume ausgedehnt werden, die vergleichsweise hohe Mengen an Kohlenstoff binden können, durch ihre Wuchsform besonders für Gärten geeignet sind und möglichst für Vögel und Insekten Nahrung und Lebensraum bieten. Ein Sortenvorschlag wird in Abstimmung mit Experten erarbeitet und die Aktion rechtzeitig bekannt gegeben. In einer weiteren Sitzung ist vorgesehen, Vorschläge zu unterbreiten, die es ermöglichen das Ziel zu erreichen (Pflanzung von Bäumen entlang von Wegen und Straßen, Neuanlage von Wald usw.).

### **Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof**

Im Haushaltsplan 2020 sind für Neu- und Ersatzfahrzeuge im Bauhof 20.000 € eingeplant. Die Fahrzeuge des Bauhofleiters sowie des Wassermeisters waren dabei als Leasingfahrzeuge und ein Anhänger (Dreiseitenkipper für den Unimog) zum Kauf vorgesehen. Der Technische und Umweltausschuss sprach sich dafür aus, das Fahrzeug des Wassermeisters zu kaufen und entsprechende Angebote einzuholen. Über die infrage kommenden Fahrzeuge wurde näher informiert. Richtpreisangebote zum Kauf eines Fahrzeugs für den Wassermeister (allradfähiger Transporter) liegen zwischen netto 32.190 € und 41.420 €; für den Dreiseitenkipper-Anhänger bei 22.105,20 € und 24.115,35 €. Für das Leasing des Bauhofleiterfahrzeugs liegt derzeit noch kein wirtschaftlich tragfähiges Angebot vor. Wie oben erwähnt, muss die Gemeinde Öhningen aufgrund der Corona-Pandemie mit erheblichen finanziellen Unsicherheiten rechnen. Der Gemeinderat stimmte den erforderlichen Fahrzeugbeschaffungen grundsätzlich zu. Endgültig wird die Beschaffung erst beschlossen, wenn die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie hinreichend absehbar sind und die Finanzierung gesichert ist. Sofern erforderlich, wenn z.B. ein Fahrzeug ausfällt bzw. ein erheblicher Fahrzeugschaden eintritt, ist die Beschaffung ggf. im Wege der Eilentscheidung vorzunehmen.

### **Pufferspeicher für die Hackschnitzelheizung des Nahwärmenetzes Öhningen**

Derzeit wird das Gebäude für die Hackschnitzelheizung des Nahwärmenetzes errichtet. Zentrale Bestandteile des Gebäudes sind neben dem beauftragten Hackschnitzelkessel die Pufferspeicher. Beide Komponenten müssen vor dem Schließen der Decke eingebracht werden. Während der Kessel abrufbereit ist, waren die beiden Pufferspeicher (Volumen je 15.000 l) beschränkt ausgeschrieben. Als günstigster Bieter erwies sich die Fa. Nebutech zum Angebotspreis von 44.100,00 € (netto). Der Gemeinderat vergab den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. Nebutech.

### **Bekanntgaben der Verwaltung (Eilentscheidungen)**

Im Zeitraum seit der letzten öffentlichen Sitzung wurden verschiedene Eilentscheidungen getroffen. Diese wurden wie folgt mitgeteilt:

1. Antrag auf denkmalrechtliche Zustimmung zur Anbringung neuer Klappläden, Oberdorfstraße 16 in Öhningen - Zustimmung
2. Bauantrag zum Abbau der bisherigen Tonnengauben und Errichtung neuer Fledermausgauben, Marbach 3 b in Wangen - Zustimmung
3. Verlängerung der Geltungsdauer eines Bauvorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Am Rebberg in Wangen - Zustimmung
4. Beschränkte Ausschreibung der Pufferspeicher für die Hackschnitzelheizung in Öhningen - Beschluss zur Ausschreibung
5. Beschränkte Ausschreibung der Elektroarbeiten, der Heiz- und Regelungstechnik und des Deckels für den Hackschnitzelbunker für die Hackschnitzelheizung in Öhningen - Beschluss zur Ausschreibung
6. Einbeziehung eines Teilbereichs der Schulstraße in den Glasfaserausbau in Schienen - zuletzt vorberaten - Beschluss Zusatzauftrag
7. Komplette Feindecke und (teilweise) Rinnensanierung im Zusammenhang mit den Tiefbaumaßnahmen in Schienen - zuletzt vorberaten - Beschluss Zusatzauftrag

Der Rat nahm die getroffenen Eilentscheidungen zur Kenntnis.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Gemeinderatsitzung**

Bürgermeister Schmid informierte darüber, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung einen Bauplatz im Baugebiet Alter Garten in Öhningen an eine junge Familie vergab.

Unter dem Punkt Verschiedenes wurde aus der Mitte des Rates für das Aufstellen weiterer **Hundetoiletten** (Robidog-Behälter) gedankt. Einbezogen in den Dank wurden auch alle, die die Hinterlassenschaften ihrer Hunde einsammeln und über die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen. Bei dieser Gelegenheit wurde angeregt, in einem Artikel in der Höri Woche darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Gras auf den Wiesen um Futtermittel handelt. Die Verunreinigung des Futters mit Hundekot sowie jeglicher Abfall ist eine **große Gefahr für die Gesundheit der Tiere**. Auf die Situation im Bereich des Stiftes wird hingewiesen mit der **Bitte die Verunreinigungen zu entfernen** und alles etwas zu verschönern. Auf einen Hinweis zur längeren Trockenheit und eine entsprechende Nachfrage wird mitgeteilt, dass es bei der **Wasserversorgung** derzeit noch keine Probleme gibt.